Cowarba A	Name der entgegennehmenden Gemeinde 63674 Altenstadt (Hessen)					nnzahl Betriebsstätte (Sit	z)	GewA 3		
						dig und gut lesbar ausfüll den Kästchen ankreuzen	en sowie			
Angaben zum	n Betr	iebsinhaber Personen	ist bei Feld Nr. 3 b	is 9 und Feld	Nr. 30 und 31	schäftsführenden Gesell der gesetzliche Vertrete	r anzugeben (bei inlär	ndischer AG wird auf die	juristischen se Angaben	
1 Im Handels-, G	enosse	nschafts- oder Vereinsregiste				er zu diesen Nummern si es Registereintrages	nu ggi, aui deidiai(em	ı zu ergarizeri,		
		ei GbR: Angabe der weiteren			_					
		_				weige .				
Angaber 3 Name	1 zur	Person		4 Voi	rnamen			4a Geschlecht		
				-					weibl.	
5 Geburtsname (nur bei	Abweichung vom Namen)	6 Geburtsdate	um ,	7 G	eburtsort und -land		· <u> </u>		
8 Staatsangehöri	igkeit(er	n) deutsch:	andere:			·				
	/ohnung	(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)								
Telefon-Nr.			Telefax-Nr.			freiwillig: eMail	///eh			
Angaben	7 Um	Betrieb	10,014,-141.			Thorming, Givian				
		enden Gesellschafter (nur be	Personengesells	chaften) / Zal	nl der gesetzlich	nen Vertreter (nur bei jur	stischen Personen)			
11 Vertretungsberd		Person/Betriebsleiter (nur be	i inländischen Akti	engesellscha	aften, Zweignie	derlassungen und unselt	oständigen Zweigstelle	en)		
		Haus-Nr., Plz, Ort)								
12 Betriebsstätte		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,								
									*	
Telefon-Nr.		No Desciole estate la dictiole 7.	Telefax-Nr.			freiwillig: eMai	Web			
13 Haupthiedenas	sung (ta	ills Betriebsstätte lediglich Zw	eigstelle ist)							
Telefon-Nr.			Telefax-Nr.			freiwilli	g: eMail/Web			
14 Künftige Betrieb	osstätte,	falls an einem anderen Ort e	 ine Neuerrichtung	beabsichtigt	ist					
,						<u></u>				
Telefon-Nr.			Telefax-Nr.				g: eMail/Web	<u></u>		
15 Abgemeldete Ta	ätigkeit -	- ggf. ein Beiblatt verwenden	(genau angeben:	z. B. Herstel	lung von Möbel	n, Elektroinstallationen u	ınd Elektroeinzelhand	del, Großhandel mit Leb	ensmitteln usw.	
16 Wird die Tätigke	əit (zulet	lzt) im Nebenerwerb betriebe	^{n?} 17 ^{Da}	tum der Betr	iebsaufgabe					
Ja	Nein		n? 17 Da	tum der Betri	iebsaufgabe					
Ja	Nein eldeten E] Betriebes	Industrie]	Handwerk	Handel	Sonstiges		.:	
Ja Ja 18 Art des abgeme	Nein Eldeten E] Betriebes aufgabe/-übergabe tätigen Pe	Industrie rsonen (ohne Inha	aber) v	Handwerk //ollzeit	<u>_</u>	Teilzeit		eine	
Ja	Nein eldeten E	Betriebes aufgabe/-übergabe tätigen Pe Eine Hauptniederl	Industrie rsonen (ohne Inha]	Handwerk //ollzeit	Eine unselbstän	Teilzeit dige Zweigstelle		eine	
Ja	Nein eldeten Beschäftsa	Betriebes aufgabe/-übergabe tätigen Pe Eine Hauptniederl Ein Automatenaufstellungsg	Industrie rsonen (ohne Inha	aber) v	Handwerk //ollzeit	Eine unselbstän	Teilzeit dige Zweigstelle			
Ja	Nein eldeten Beschäftsa	Betriebes aufgabe/-übergabe tätigen Pe Eine Hauptniederl Ein Automatenaufstellungsg 24 Aufgabe /	Industrie rsonen (ohne Inha assung E ewerbe Vollständige Auf Jechsel der Rechts	Jaber) V	Handwerk // Ollzeit	Eine unselbstän	Teilzeit dige Zweigstelle n Reisegewerbe Verlegung in ein	K. en anderen Meldebezirkerschmelzung, Spaltung		
Ja	Nein eldeten Eeschäftsa 20 21 23 25	Betriebes aufgabe/-übergabe tätigen Pe Eine Hauptniederl Ein Automatenaufstellungsg 24 Aufgabe /	Industrie rsonen (ohne Inha assung E ewerbe Vollständige Auf Jechsel der Recht: Gesellschaftera	Jaber) V	Handwerk // Ollzeit	Eine unselbstän	Teilzeit dige Zweigstelle n Reisegewerbe Verlegung in ein	K.		
Ja	Nein eldeten Eeschäftse 20 21 23 25 etigen Ge	Betriebes Betriebes Betriebes Eine Hauptnieder Ein Automatenaufstellungsg 24 Aufgabe / Übergabe	Industrie rsonen (ohne Inha assung Eewerbe Vollständige Auf Jechsel der Recht: Gesellschafterainname	aber) V	Handwerk follzeit ederlassung	Eine unselbstän [22] Ei Gründung nach Umwand	Teilzeit dige Zweigstelle n Reisegewerbe Verlegung in ein	K. en anderen Meldebezirkerschmelzung, Spaltung		
Ja	Nein eldeten Eeschäftsa 20 21 23 25 etigen Ge	Betriebes aufgabe/-übergabe tätigen Pe Eine Hauptnieder Ein Automatenaufstellungsg 24 Aufgabe / Übergabe V werbetreibenden oder Firme aufgabe (z.B. Alter, wirtschaf	Industrie rsonen (ohne Inha assung Eewerbe Vollständige Auf Jechsel der Recht: Gesellschafterainname	ine Zweignie gabe sform ustritt iten, Insolver	Handwerk follzeit ederlassung	Eine unselbstän [22] Ei Gründung nach Umwand	Teilzeit dige Zweigstelle n Reisegewerbe Verlegung in ein- lungsgesetz (z. B. Ve	en anderen Meldebezirk erschmelzung, Spaltung Erbfolge/Kauf/Pach		
Ja	Nein eldeten Eeschäftsa 20 21 23 25 eligen Ge	Betriebes Betriebes Eine Hauptnieder Ein Automatenaufstellungsg 24 Aufgabe / Übergabe V	Industrie rsonen (ohne Inha assung Eewerbe Vollständige Auf Jechsel der Recht: Gesellschafterainname tliche Schwierigke	ine Zweignie igabe sform ustritt iten, Insolver	Handwerk folizeit derlassung	Eine unselbstän [22] Ei Gründung nach Umwand v.) gesetzes beachten	Teilzeit dige Zweigstelle n Reisegewerbe Verlegung in ein- lungsgesetz (z. B. Ve	en anderen Meldebezirk erschmelzung, Spaltung Erbfolge/Kauf/Pach		

(Unterschrift)

(Datum)

I. Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, -ab- und – ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 14 Abs. 8 a der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 8 a Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 8 a der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1)